



Protokoll der KGAST-Vorstandssitzung vom 14.11.2025

Datum und Zeit: 14.11.2025, 10.30 – 12.00 Uhr
Ort: Avadis AST, Zollstrasse 42, Zürich

GF	Stiftung/en	Sponsor / Stifter/in	Kommentar
Anliker Markus (MA)	IST Investmentstiftungen	IST	
Emele Claudia P (CE)	Avadis AST	Avadis	
Frieden Andreas VP (AF)	JSS AST	JSS	
Fritschi Bruno (BF)	AST Pensimo	Pensimo Gruppe	
Gubler Martin (MG)	Zürich AST	Zurich	
Kiechler Alexandrine (AK)	UBS Investment Foundation 4, 5	UBS	
Meyer Tobias (TM)	UBS Investment Foundation 1, 2, 3	UBS	

Legende

fett anwesend

P: Präsident/in

VP: Vizepräsident/in

1. Begrüssung und Protokoll der letzten Sitzung

Die Präsidentin begrüssst den Vorstand und eröffnet die Sitzung.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird ohne Kommentar genehmigt.

Die Pendenzen sind erledigt.

2. Vernehmlassung zu Pensionsgeschäften, Information zu Finanzmarkttransaktionssteuer

A. Vernehmlassung zu Pensionsgeschäften

Anfangs September wurde das Vernehmlassungsverfahren zu verschiedenen Verordnungen im Bereich der 2. Säule eröffnet (die Frist dauert bis 2.12.2025). Die vorgeschlagenen Änderungen betreffen BVV2 (Präzisierung der Regelung zur Angemessenheitsbeurteilung infolge der Einführung der 13. AHV-Rente; Lockerung des Verbots von Pensionsgeschäften), und FZV und BVV3 (Modifikation der Begünstigtenordnung). Die AST sind hier nur von den Änderungen in Art. 53 Abs. 6 und 7 betroffen, da die Zulassung von Pensionsgeschäften für die AST nicht vorgesehen ist, d.h. Art. 31 ASV soll nicht analog

angepasst werden. Wir haben uns mit ASIP, AMAS und VVS ausgetauscht. AMAS ist dabei, bei ihren Mitgliedern eine Umfrage zu den Pensionsgeschäften durchzuführen.

ASIP (auf deren Vorstoss die Anpassungen in der BVV2 erfolgen sollen) begrüsst es, dass wir sie unterstützen wollen. Sie befürchten jedoch, dass es eine Verzögerung bei der Umsetzung der Angemessenheitsbeurteilung gäbe, wenn wir für die AST auch die Einführung von Pensionsgeschäften in der ASV fordern. Gem. Lukas Müller-Brunner, ASIP-Direktor) würde eine Prüfung der Anpassung der ASV die aktuelle, zügige Umsetzung gefährden. Sie schlagen vor, dass wir in unserer Stellungnahme darauf hinweisen, dass wir dies zu einem späteren Zeitpunkt zusammen mit anderen Anpassungen vornehmen.

RK ergänzt, dass er die Befürchtung von Lukas Müller-Brunner nicht teilen kann. Üblicherweise werden zusammengehörende Verordnungsbestimmungen zu den gleichen Themen auch gleichzeitig angepasst, selbst wenn dies in verschiedenen Erlassen erfolgen muss. Diese Meinung wird auch vom BSV (Joseph Steiger) vertreten. Doch in Anbetracht der Befürchtungen (und der Bitte) seitens ASIP sowie der sehr hohen Wahrscheinlichkeit, dass AST auch nach einer Verordnungsänderung, welche Pensionsgeschäfte für AST zulässt, keine Repo-Geschäfte tätigen werden, entscheidet der Vorstand folgendes: Die KGAST wird in der Vernehmlassungsantwort lediglich auf die Ungleichbehandlung hinweisen und eine Gleichbehandlung fordern mit gleichzeitiger Unterstützung der BVV2-Änderung. Eine Anpassung kann aufgrund der nicht vorhandenen Dringlichkeit bei einer nächsten „Änderung der ASV“ erfolgen.

Die KGAST sammelt weiteres Änderungspotential (z.B. Abschluss innerhalb von sechs Monaten, unterjähriger SR-Ersatz eines Anlagevertreters) und wird sich damit im Laufe des 2026 beim BSV melden. Mit Joseph Steiger wurde dies vorbesprochen (und nach der VS-Sitzung telefonisch nochmals bestätigt).

An der Versammlung vom 25.11.2025 werden die Mitglieder gebeten, allfälligen Änderungsbedarf bei der ASV der Geschäftsstelle zu melden.

Der Entwurf der Stellungnahme wird bis zum 25.11.2025 den VS-Mitgliedern zugestellt (Penz Nr. 45), verabschiedet, am 2.12.2025 dem Bundesamt zugestellt und auf der Homepage publiziert.

B. Finanzmarkttransaktionssteuer

RK informiert, dass die Finanzkommission des Nationalrates (FK-N) am 17.10.2025 ein Hearing zum Thema Finanztransaktionssteuer durchgeführt hat. AMAS wurde eingeladen, am Hearing teilzunehmen. Die KGAST hat AMAS mit Informationen zur Stempelabgabe (aktueller Stand der Arbeiten/Absprachen mit Politikern und dem SIF/BSV) und einer Einschätzung dazu versorgt.

Gemäss Rückmeldung/Beurteilung seitens AMAS verlief die Anhörung positiv. Nach einer kurzen Präsentation zur Finanzmarkttransaktionssteuer konnte die AMAS-Vertreterin, Dagmar Kamber Borens (AMAS-Vorstandsmitglied und Länderchefin der State Street Bank Schweiz), fast eine Stunde lang Fragen beantworten. Weil diese „präzisen“ Fragen vor allem aus der „Mitte“ kamen, leitet AMAS daraus ab, dass das Thema weiterhin „gefährlich“ einzuschätzen ist. RK beurteilt dies jedoch leicht anders.

Präzise Fragen können auch bedeuten, dass gut begründete Argumente GEGEN die Einführung einer neuen Steuer gesucht werden. Vor allem, wenn solche Fragen aus der «Mitte» gestellt werden. Denn die Bürgerlichen sind weniger bekannt dafür, neue Steuern und Abgaben einführen zu wollen, die Linken und Grünen jedoch schon. Wenn SP/Grüne präzise Fragen gestellt hätten, wäre nach RK die Gefahr grösser (siehe dazu sogleich unten).

Zudem hat die FK-N gemäss Medienmitteilung keine weiteren Schritte geplant.

RK hat sich zum Thema mit dem BSV ausgetauscht. Auch nach Meinung des BSV ist lediglich ein Hearing in der FK-N nicht so zu deuten, dass mittel- bis langfristig eine Finanzmarkttransaktionssteuer eingeführt würde. Auch beurteilen sie die präzisen Fragen, solange von Bürgerlichen gestellt, nicht als Indiz, dass mit einer baldigen Einführung einer solchen Steuer gerechnet werden müsse. Wenn, dann hätten Linke gefragt und gute Argumente gesucht. Dies schein aber nicht der Fall zu sein. Zudem komme das Thema alle zwei bis drei Jahre auf, verschwinde dann aber schnell wieder.

Dennoch gilt es aus Sicht der KGAST, das Thema weiter zu verfolgen. Massnahmen sind vorerst keine vorgesehen. Allerdings wird RK bei Treffen mit Parlamentariern (allenfalls wird er nochmals Gespräche im Bundeshaus während der Session vom 1.-19.12.2025 führen) die klar ablehnende Haltung der KGAST erwähnen.

TM macht zudem darauf aufmerksam, dass – selbst, wenn das Risiko einer neuen Finanzmarkttransaktionssteuer aktuell gering ist – die KGAST für die Zukunft gerüstet sein muss, da eine solche Steuer schädlich wäre, und zwar für den gesamten Finanzplatz.

3. Festhalten der Vorstandszusammensetzung und Stellvertretungsregelung

Über (a) die Zusammensetzung des Vorstandes wurde an der Vorstandssitzung vom 26.8.2025 beschlossen. Die Mitglieder wurden an der Mitgliederversammlung entsprechend orientiert und sind mit dem Vorschlag einverstanden. Diese Regelung wird – neben anderen, noch zu diskutierenden Anpassungen – im OGR festgehalten (Kompetenz liegt bei den Mitgliedern). Die Geschäftsführung erarbeitet einen Entwurf mit allen Änderungen (Penz Nr. 46). Die Änderungen sollen im Laufe des kommenden Jahres den Mitgliedern vorgelegt werden.

Des weiteren hat der Vorstand beschlossen, (b) eine Stellvertretung bei Vorstandssitzungen zuzulassen. Die Regelung lautet: *«Stellvertretungen für Vorstandssitzungen sind möglich, bleiben aber auf ausserordentliche und unvorhersehbare Umstände beschränkt. Die Stellvertretenden sind im Vorfeld zu bezeichnen und vom betreffenden Vorstandsmitglied zu instruieren.»* Die namentliche Bezeichnung erfolgt, wie bis anhin üblich, im Rahmen der generellen Stellvertretungsregelung bei den Mitgliedern: Die KGAST-Geschäftsführung bittet die Geschäftsführenden um die Bezeichnung der Stellvertretenden und nimmt diese in ihre Mitgliederliste auf. Sollten offiziell bezeichnete Stellvertretende verhindert sein, kann eine weitere Person durch die verantwortlichen Geschäftsführenden für eine Sitzung benannt werden.

Das OGR regelt die Kompetenzen und Aktivitäten der Organe und weiteren gewählten oder beauftragten Personen und Gremien. Der Vorstand hingegen konstituiert sich gemäss Statuten selbst. Dazu

gehört auch die Stellvertretungsregelung. Die Stellvertretungsregelung kann deshalb nicht im OGR festgehalten werden. RK schlägt jedoch vor, eine Liste der wichtigen Vorstandsbeschlüsse einzuführen, bei dem auch dieser Beschluss aufgeführt wird. Weiter sind andere, wichtige Beschlüsse des Vorstandes darin aufzulisten (z.B. Publikationspflicht, Vernehmlassungsteilnahmen usw.). Ein grober Entwurf einer solchen Liste wird dem Vorstand zusammen mit dem Protokoll zugestellt (Pendenz Nr. 47). Eine solche Liste hat den Vorteil, dass sie jederzeit durch Vorstandsbeschlüsse angepasst werden kann und eine gewisse Publizitätswirkung hat (einzelne Beschlüsse können auch auf dem Extranet oder der Homepage aufgeschaltet werden).

Die (c) Stellvertretungsregelung für die Mitgliederversammlungen und die Generalversammlung werden in den Statuten geregelt und liegen in der Kompetenz der Mitglieder. Bis anhin gab es wenige Probleme mit der Stellvertretungsregelung bei den Mitgliedern. Aktuelle Änderungen und vermehrt stellvertretende Personen bei den Mitgliederversammlungen sind vor allem auf die vielen Wechsel bei den Geschäftsführenden zurückzuführen, welche sich beschleunigt haben.

Eine neue Regelung, aber auch eine Präzisierung der bestehenden, müsste in Form einer Statutenänderung bei den Mitgliedern beantragt werden. Der Vorstand erachtet jedoch eine weiterführende Regelung als nicht notwendig. Deshalb beschliesst er, keine weiteren Massnahmen zu ergreifen.

4. Projekt Lizenzfees: Stand

Seit der letzten VS-Sitzung hat die Arbeitsgruppe weitere Abklärungen getroffen. Von Creanet haben wir eine Offerte für eine Lösung, via unsere Homepage auf die restriktiven Daten Gebühren zu erheben, eingeholt. Je nach Varianten würden sich diese Kosten auf ca. CHF 14'000 - 17'000 belaufen (Aufsetzungskosten ca. CHF 12'550 - 15'550 und jährlich ca. CHF 1'000). Noch nicht einkalkuliert, da sehr schwierig zu schätzen, ist der Aufwand für Unvorhergesehenes (zusätzlicher IT-Kosten, rechtliche Abklärungen hinsichtlich Lizenzverträge) und der Aufwand für die GF (Zulassungsprüfung, Lizenzverträge, Marktscreening etc.). Vor allem der letzte Punkt hat die Arbeitsgruppe dazu veranlasst, von der Umsetzung des Projekts mit dieser Lösung abzusehen. Eine weitere Lösung, nämlich alles an die SIX auszulagern, haben wir mit der SIX erneut besprochen. Die SIX kann das gesamte Paket anbieten, vorausgesetzt die Berechnung der Index-Daten würde auch von Ihnen durchgeführt. Das Leistungspaket umfasst die Berechnung der Indizes, die Verteilung der Indices über das SIX Index-Data-Center und über Vendoren (d.h. Bloomberg, Refinitiv, FactSet, Morningstar etc.), das Permissioning (Freischaltung der Daten für lizenzierte Kunden), die Lizenzierung (Entwicklung und Verwaltung eines Lizenzmodells inkl. Vertragsmanagement) und die Verrechnung der Lizenzgebühren inklusive Mahnwesen.

Die zum Zeitpunkt der VS-Sitzung noch nicht vorhandene Offerte wurde in der Zwischenzeit geliefert. Die SIX bietet das Leistungspaket nun auch an, wenn Fundo weiterhin die Berechnung vornimmt. Die Arbeitsgruppe prüft die Details der Offerte mit der SIX.

5. Projekt CMS Ablösung: Stand

Bis Mitte Jahr hat die GF mit Creanet im Detail das Layout und Spezifikationen des CMS besprochen. Bis Ende 2026 wird Creanet die Programmierung abschliessen. Im Januar 2026 wird eine Testphase durchgeführt. Im Februar 2026 werden Korrekturen gemacht und anschliessend das GoLive stattfinden.

6. Informationen aus der Geschäftsstelle

RK berichtet, dass auch die AST Liberty Interesse an einer KGAST-Mitgliedschaft bekundet hat.

Sarah Affolter ist als Geschäftsführerin der Allianz AST zurückgetreten. Mit ihrem Nachfolger, Iacopo von Wunster, und mit dem Immobilienverantwortlichen bei der Allianz Schweiz, Hendrik David, ist ein Informations- und Kennenlernetreffen geplant. Termin noch offen.

MS informiert über das Treffen vom 8.9.2025 mit Silvia Ruprecht (Bundesamt für Umwelt Bafu), Ueli Braun (Leiter Immobilienfachgruppe / UBS AST), Frederick Widl (AXA AST) und MS. Die Besprechung hatte das Ziel, dem Bafu Feedback zum PACTA Klimatest aus Sicht von Immobilien Anlagestiftungen zu geben, und verlief sehr konstruktiv. Beide Seiten haben ihre Sichtweisen dargelegt. Für die Bafu dient der PACTA Klimatest dazu, die Fortschritte des Schweizer Finanzmarktes in Bezug auf Klimaverträglichkeit zu prüfen. Dabei wenden sie Methoden an, für die die Teilnehmer zusätzlichen Aufwand und Kosten betreiben müssen, ohne einen Mehrwert zu haben, wie die Vertreter von UBS und AXA dargelegt haben. Zum Beispiel fehlt eine Integration in bestehende Steuerungssysteme, da die Methodik des Klimatests weder anschlussfähig an gängige ESG-Reporting-Standards (z. B. REIDA, GRESB, CRREM) noch kompatibel mit den proprietären Dekarbonisierungspfaden grosser Asset Manager ist. Dies verhindert eine sinnvolle operative Nutzung der Resultate in Portfoliosteuerung, Businessplanung oder Investitionskalkulation. Auch modelliert der Pacta-Klimatest die Daten, indem sie Durchschnittsschätzungen anwenden, während die institutionellen Immobilieninvestoren einen sehr hohen Aufwand betreiben, um den CO₂-Ausstoss der Portfolios zu messen mit dem Ziel, effektive Verbräuche respektive Ausstösse darstellen zu können. Die Möglichkeit, die tatsächlichen Verbrauchsdaten mit den modellierten Daten des Pacta-Rechners zu vergleichen, bringt kaum einen Mehrwert.

Es wird nun gemeinsam die Möglichkeit geprüft, die Zahlen, die gemäss REIDA berechnet werden, für den PACTA Klimatest zu verwenden. Ziel soll sein, das bestehende Format weiterhin zu verwenden oder neu die realen Zahlen zu senden. Dabei soll mit Vertretern von REIDA und Alphaprop, die das Data Pooling vornehmen, zusammengearbeitet werden.

Die KGAST Mitteilung zum Umgang mit ESG-Fragebogen im Immobilien-Bereich ist seit Mitte Oktober auf der KGAST-Homepage publiziert. In dieser Mitteilung wird empfohlen, primär den Fragebogen der SSF (Swiss Sustainable Finance) und als zweite Priorität denjenigen des ASIP auszufüllen. Ersterer wurde mit relevanten Marktteilnehmern entwickelt und bietet eine strukturierte und praxisnahe Grundlage für die ESG-Berichterstattung. Letzterer soll dann verwendet werden, wenn dieser besser mit bestehenden Reportingprozessen oder Investorenanforderungen kompatibel ist.

Protokoll Vorstandssitzung

Wie in der letzten Sitzung erwähnt, hat Patric Caillat (PM bei der UBS und Mitglied der Fachgruppe Immobilien) die KGAST und ihre Position zur «Finanzierung von Gebäudeschäden bei Erdbeben» in der Anhörung vor der UREK am 18.8.2025 vertreten, indem er unsere Standpunkte erneut darlegte. Hintergrund dieser Anhörung war, dass die KGAST am 22.3.2024 eine Stellungnahme zur Vernehmlassung «Finanzierung von Gebäudeschäden bei Erdbeben» eingereicht hat, worin sie die Vorlage des BR klar ablehnt. Die ständerätliche Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie (UREK-S) hat die KGAST für eine Anhörung am 18.8.2025 eingeladen.

Hierzu gibt es keine Neuigkeiten.

Die Sitzung der Fachgruppe Immobilien findet am 20.11.2025 im Forum St. Peter statt.

7. Varia

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Protokoll Vorstandssitzung

Pendenzenliste

Nr.	Datum	Pendenz / Kurztext	Verantwortlich	Termin / Erledigt	Kommentar
44	26.8.2025	Überprüfung und -arbeitung Regelwerk	GF	31.12.2026	
45	14.11.2025	Draft Stellungnahme an VS und Versand/Publication	GF	25.11./2.12.2025	
46	14.11.2025	Entwurf angepasstes OGR	GF	30.6.2026	
47	14.11.2025	Versand Entwurf «Wichtige Vorstandsbeschlüsse+	GF	25.11.2025/erledigt	

*MM = Mitgliedermittellung

**MU = Mitgliederumfrage

28.11.2025/RK